

Infobrief, 13. Mai 2021

Die Schulleitung informiert:

Rückkehr in den Wechselunterricht



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach langer Wartezeit geht es nun am **Montag, den 17.05.2021**, für die Stufen 5-9 und die EF zurück in den Wechselunterricht. Wir freuen uns sehr, unsere Schülerinnen und Schüler auch wieder vor Ort zu unterrichten.

Im Folgenden finden Sie/findet ihr einige Informationen, die teilweise bekannt, teilweise neu sind:

Wechselmodell

In allen Stufen wird das Wechselmodell fortgeführt. Die eingeteilten Gruppen bleiben bestehen. Die Klassenleitungen informieren die Klassen bei Bedarf gerne noch einmal über die Einteilung. Wir starten in der nächsten Woche mit der **Gruppe B** (Montag – B, Dienstag – A, Mittwoch – B, Donnerstag – A, Freitag – B). An unserem Konzept zum hybriden Unterricht haben wir nichts verändert. Näheres dazu finden Sie weiterhin auf unserer Homepage rechts in der Sidebar unter „Schulstart zum 17. Mai 2021“ oder unter <https://schalker-gymnasium.de/PDFs/konzept-fuer-den-hybriden-unterricht.pdf>.

Uns ist es in den ersten Schultagen nach dem Distanzunterricht besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule ankommen und die Gelegenheit erhalten, die Inhalte des Lernens auf Distanz zu sichern und zu wiederholen.

Pausenregelung

Alle Schülerinnen und Schüler **warten** vor der ersten Stunde **auf dem Schulhof**. Die unterrichtenden Lehrkräfte holen sie dort ab. Die Klassen stellen sich entsprechend der Regelung zum Feueralarm auf, beginnend mit der Klasse 5 a in Richtung Ruhrstraße und endend mit der Klasse 10 c an der Turnhalle.

Alle Schülerinnen und Schüler **werden** von den Lehrkräften in die großen Pausen begleitet und am Ende vom Pausenort wieder abgeholt:

- Stufen 5-6 – Laufbahn/Wiese
- Stufen 7-9 – entsprechende Bereiche auf dem Schulhof
- Stufe 10 – Ücker-Innenhof
- Stufe EF – Pausenhalle (draußen vor der Turnhalle)
- Stufe Q1 – botanischer Innenhof

Corona-Schnelltests

Die Teilnahme an den Selbsttests ist **verpflichtend**. Alternativ ist es möglich, eine negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest). Ein solcher Bürgertest darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ohne negativen Schnelltest dürfen wir gemäß den Vorgaben der Coronabetreuungsverordnung (Stand 10.5.2021) Ihre Kinder nicht in die Schule lassen.

Wir müssen an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass mit der Weigerung an der Teilnahme an den Schnelltests eine **Schulpflichtverletzung** verbunden ist.

Die Tests finden für alle Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich statt.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen sind durch die Änderungen in der Coronabetreuungsverordnung vom 10.5.2021 grundsätzlich möglich. Diese Regelungen gelten unabhängig davon, ob der Unterricht als Wechselunterricht oder als Distanzunterricht erteilt wird. Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler bedeutet dies, dass alle vorgeschriebenen Klausuren auch geschrieben werden!

Für die Klassen- und Kursarbeiten in der Sekundarstufe I haben die Fachschaften stufenbezogene Regelungen vereinbart. Dies kann bedeuten, dass – wie vorgesehen – Klassenarbeiten geschrieben werden. Da, wo es sinnvoll ist, auf alternative Formate der schriftlichen Leistungsüberprüfungen zurückzugreifen, werden diese auch genutzt. Die genauen Regelungen für die jeweilige(r) Stufe/Klasse erhalten Sie über die zuständigen Fachlehrkräfte oder die Klassenleitungen.

13.05.2021 Derichs, Schulleitung